



Zürich muss für Behandlungen im Thurgau nachzahlen

Nach Bundesgerichtsurteil: Die Zürcher Regierung rechnet damit, dass sie einen einstelligen Millionenbetrag überweisen muss.

Das Bundesgericht hat eine Beschwerde der psychiatrischen Klinik Aadorf betreffend Zahlung von Kantonsbeiträgen an stationäre Behandlungen kürzlich gutgeheissen. Damit hatte es eine Verfügung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und einen Entscheid des Zürcher Sozialversicherungsgerichts aufgehoben.

In seinem Urteil entschied das Bundesgericht, dass der Kanton Zürich seine Finanzierungsbeiträge für ausserkantonale Wahlbehandlungen nicht unter Berufung auf eine Mengenbeschränkung des Standortkantons der Klinik verweigern dürfe. Die Klinik Aadorf verfügt über 60 Betten. Sie ist auf der Spitalliste des Kantons Thurgau aufgeführt. Für Patienten aus dem Kanton Thurgau gilt eine innerkantonale Kapazitätsbeschränkung von

vier Betten. Vor diesem Hintergrund beschränkte auch der Kanton Zürich im Oktober 2013 seine Finanzierungsbeiträge für Zürcher Patientinnen und Patienten auf maximal vier Betten. Damit wollte Zürich verhindern, dass nicht bedarfsnotwendige Überkapazitäten geschaffen werden, zumal der Zürcher Regierungsrat mit der Spitalliste Psychiatrie 2012 sein stationäres Angebot begrenzt hatte und auf ambulante Psychiatrie setzte.

Gegen die Verfügung der Zürcher Gesundheitsdirektion erhob die Klinik Aadorf AG Beschwerde beim Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich. Am 29. Mai 2018 bestätigte das Sozialversicherungsgericht den Entscheid der Gesundheitsdirektion. Das Bundesgericht hob sowohl den Entscheid des Sozialversiche-

rungsgerichts als auch den Entscheid der Gesundheitsdirektion vom Oktober 2013 auf.

Das Urteil bedeutet für den Kanton Zürich, dass von Zürcher Patienten, die sich ausserhalb der bisherigen Bettenlimitation in der Klinik Aadorf behandeln liessen, der kantonale Finanzierungsanteil übernommen werden muss. Dabei ist mit Nachzahlungen im einstelligen Millionenbereich zu rechnen, teilte die Gesundheitsdirektion gestern mit.

Der Kanton Zürich wird sich nun ohne Bettenlimitationen an den Kosten der Behandlung von Zürcher Patienten in Aadorf beteiligen. Bezüglich der Forderungen für frühere Behandlungen planen die Klinik Aadorf und die Gesundheitsdirektion eine Vereinbarung über die offenen Kantonsbeiträge auszuhandeln. (sda)